



**CDU**

Kreistagsfraktionen von CDU und Grünen | Am Rübezahlwald 7 | 51469 Bergisch Gladbach

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises  
Herrn Stephan Santelmann  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach



KREISTAGSFRAKTIONEN  
CDU UND  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

30.11.2023

## **Änderung von § 16 („Allgemeiner Vertreter / Allgemeine Vertreterin des Landrates / der Landrätin“) der Hauptsatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises**

Sehr geehrter Herr Santelmann,

die Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, § 16 der Hauptsatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises wie folgt zu ändern:

**„Der allgemeine Vertreter bzw. die allgemeine Vertreterin des Landrates bzw. der Landrätin wird vom Kreistag widerruflich aus den leitenden hauptamtlichen Beamten des Rheinisch-Bergischen Kreises bestellt.“**

### **Begründung:**

In der Kreisordnung (KrO NRW) ist in § 47 Abs. 1 Satz 1 geregelt, dass der Kreistag widerruflich aus den leitenden hauptamtlichen Beamten bzw. Beamtinnen des Kreises einen allgemeinen Vertreter / eine allgemeine Vertreterin des Landrats / der Landrätin bestellt.

§ 47 Abs. 1 Satz 2 sieht eine Kann-Bestimmung vor, wonach in der Hauptsatzung des jeweiligen Kreises geregelt werden kann, dass der allgemeine Vertreter bzw. die allgemeine Vertreterin des Landrats bzw. der Landrätin durch den Kreistag für die Dauer von acht Jahren gewählt wird und der / die Gewählte die Amtsbezeichnung Kreisdirektor bzw. Kreisdirektorin führt. (Bestimmte fachliche und berufliche Voraussetzungen sind zudem an das Amt geknüpft.)

Der Gesetzgeber sieht also damit vor, dass die Wahl- und Amtszeit eines Kreisdirektors bzw. einer Kreisdirektorin deutlich länger ist, als die Amtszeit des gewählten Kreistages. Diese Regelung ist auch nach Abschaffung der Position des Oberkreisdirektors / der Oberkreisdirektorin, der / die seinerzeit ebenfalls auf acht Jahre gewählt wurde, beibehalten worden.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde bisher die Kann-Bestimmung für die Wahl eines Kreisdirektors genutzt.

Kreistagsfraktionen von  
CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag des  
Rheinisch-Bergischen Kreises  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

Da die Amtszeit des Landrats bzw. der Landrätin als Hauptverwaltungsbeamter bzw. -beamtin mittlerweile in der Regel synchron zur Amtszeit des Kreistages ist, bietet sich eine zeitliche Synchronisierung einer künftigen allgemeinen Vertretung, die (widerruflich) aus dem Kreise der hauptamtlichen Laufbahnbeamten bzw. -beamtinnen der Kreisverwaltung gewählt wird, an.

Die Amtszeit läuft solange, bis der Kreistag einen anderen hauptamtlichen Beamten bzw. eine andere hauptamtliche Beamtin mit der Aufgabe betraut.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Johannes Dünner  
Fraktionsvorsitzender

Gez.

Christopher Schiefer  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.

Ursula Ehren  
Fraktionsvorsitzende

Gez.

Roland Rickes  
Fraktionsvorsitzender